

Neuer KV-Vorstand ab 1. Januar 2010

Einen neuen hauptamtlichen Vorstand hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein im September in Düsseldorf für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt. Ab dem 1. Januar 2010 führen der langjährige Hauptgeschäftsführer Bernd Brautmeier und der Frauenarzt Dr. Peter Potthoff die KV. Brautmeier ist 54 Jahre alt, von Beruf Kaufmann und seit 18 Jahren Hauptgeschäftsführer. Er ist das erste nicht-ärztliche Vorstandsmitglied in der Geschichte der KV



Bernd Brautmeier (links) und **Dr. Peter Potthoff** sind ab 1. Januar die beiden Vorstandsmitglieder der KV Nordrhein. Fotos: KV Nordrhein

Nordrhein. Potthoff ist 61 Jahre alt und als Gynäkologe in Bad Honnef niedergelassen. Er gehörte dem Vorstand der KV bereits in der

Zeit von 2000 bis 2004 als stellvertretender Vorsitzender an und ist derzeit Vorsitzender des beratenden Fachausschusses Fachärzte bei der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Brautmeier erhielt in der Vertreterversammlung 45 Stimmen, Potthoff 29 Stimmen. Wahlberechtigt waren 48 Mitglieder. Die Wahl des Vorstandsvorsitzenden wurde vertagt. Der amtierende Vorstand – Dr. Leonhard Hansen (Hausarzt) als Vorsitzender und Dr. Klaus Enderer (Hautarzt) als stellvertretender Vorsitzender – hatte seine Tätigkeit zum 31.12.2009 gekündigt.

KV Nordrhein/RhÄ

Mehr MFA-Auszubildende in Nordrhein

Im vergangenen Jahr waren bei der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) 5.349 Ausbildungsverträge zur medizinischen Fachangestellten (MFA) registriert. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes NRW befanden sich in ganz NRW rund 9.000 junge Frauen in einer MFA-Ausbildung. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, die der ÄkNo gemeldet wurden, stieg um 8,9 Prozent auf 2.079 Verträge im vergangenen Jahr. Auch die Zahl der ärztlichen Ausbilderinnen und Ausbilder kletterte von 3.144 im Jahr 2007 auf 4.014. Bei den Prüfungen schnitten die Auszubildenden 2008 ebenfalls besser ab. Weitere Informationen unter www.aekno.de/MFA-Ausbildung. bre/ÄkNo

U-Untersuchungen: Ärzte sind zur Meldung verpflichtet

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine vollständige Teilnahme an den Kinder-Früherkennungs-Untersuchungen (sogenannte U-Untersuchungen) an. Damit sollen früh Anzeichen von Misshandlung oder Vernachlässigung oder auch Entwicklungsstörungen bei Kindern erkannt werden. Aus diesem Grund wurde seit Oktober 2008 ein Meldeverfahren auf den Weg gebracht: Ärztinnen und Ärzte, die bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren U-Untersuchungen (U5 bis U9) durchführen, geben darüber eine Meldung an die „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ ab. Dort erfolgt ein Abgleich mit den Einwohnermeldeedaten. Anschließend werden Eltern oder Sorgeberech-

tigte, für deren Kinder keine Teilnahmemeldung vorliegt, schriftlich erinnert. Erfolgt darauf keine entsprechende Reaktion, werden die Jugendämter eingeschaltet.

Grundlage des nun umgesetzten Verfahrens sind die lückenlosen und pünktlichen Meldungen über die erfolgten Untersuchungen. Ärztinnen und Ärzte in NRW sind nach § 32a Heilberufsgesetz NRW zur Teilnahme an dem Verfahren verpflichtet.

Eine Vergütung der Meldetätigkeit ist vorerst nicht geplant. NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann machte in einem Schreiben an die Ärztekammer Nordrhein deutlich, dass der aus seiner Sicht außerordentlich geringfügige Meldeaufwand für die

Ärzte keine Vergütung rechtfertige. Die Ärztekammer Nordrhein hatte sich zuvor für eine angemessene Vergütung der Meldetätigkeit eingesetzt. Der Minister stellte in Aussicht, die Frage des entstehenden Aufwandes für die beteiligten Ärzte in einem Jahr erneut zu prüfen.

Nach Mitteilung des Landes sind die ersten Erinnerungen im August 2009 an Eltern versandt worden. Diese Erinnerungen bezogen sich auf die Untersuchungen U5 und U6; die Untersuchungen U7 bis U9 sollen im Lauf des Jahres folgen.

Weitere Informationen: www.gesunde-kindheit.nrw.de ul/ÄkNo

MAGS benennt Schiedsmann

Das NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat nach Prüfung des Vertretungsanspruchs der beiden Hausarztverbände in Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass die Verbände mehr als 50 Prozent der Allgemeinärzte in ihrem jeweiligen KV-Bezirk vertreten würden. Das teilten kürzlich die Vorsitzenden der beiden Hausarztverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe, Dr. Dirk Mecking und Dr. Norbert Hartmann, in einem offenen Brief mit. Damit liege die Voraussetzung zur Anerkennung als Vertragspartner für die Verhandlungen zu Verträgen nach § 73b SGB V vor, stellten die Berufsverbände fest. Ende August hat das MAGS Gerald Weiß MdB (CDU) als Schiedsmann für alle anhängigen Verfahren in NRW benannt, was Mecking und Hartmann begrüßten. Ein Schiedsmann für ganz NRW garantiere die Einheitlichkeit der Verträge nach § 73b SGB V mit allen Kassen, schrieben die beiden Vorsitzenden. bre

Säuglingssterblichkeit sinkt weiter

Die Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen ist auf einen neuen Tiefststand zurückgegangen, wie das Statistische Landesamt NRW kürzlich mitteilte. Im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 ging die Zahl der Jungen und Mädchen, die vor Vollendung ihres ersten Lebensjahres sterben, um 11,5 Prozent zurück. Insgesamt

starben im Vorjahr 284 Mädchen (2007: 316) und 360 Jungen (2007: 412) im ersten Lebensjahr. Anfang der 70er Jahre war die Säuglingssterblichkeit fünfmal so hoch wie heute. Bezogen auf 1.000 Neugeborene liegt die Säuglingssterblichkeit in NRW mit 4,3 auf dem Niveau der Schweiz. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,5. bre

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztqualifikationen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 9./10. Dezember 2009.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 7. Oktober 2009

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2009/2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im September-Heft 2009 auf Seite 22f. ÄkNo